Nr.: RA-000766-H0-104

Anlage-Nr.: 20 Seite: 1 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL5.8755



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SL5.8755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Speedline	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	SL5.8755.21	
Radausführungskennz.:	SL5.8755.21	
Radgröße:	71∕₂Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø82 Ø72.5	
geprüfte Radlast: *)	930 kg	
Reifenabrollumfang:	2330 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs- moment	
BF1		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 33,5 mm	ZP51136	120 Nm	
BF2		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	ZP51134	140 Nm	
BF3		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 33,5 mm	ZP51136	110 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49710 nach §22 StVZO Nr. : RA-000766-H0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 20 Seite: 2/7

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: SL5.8755



Гур(en): 182		G-Genehmigung(<mark>/116*0352*.</mark> .	en):	
1C	e1*2007/46*0277*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		ngrößen e n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 A01) K03) K04) 225/35R18 A01) K03) K04) 225/40R18	T87)	A02) bis A10) BF1)
		A01) K03) K04) zulässige Reifer vorne	ngrößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		205/40R18	225/35R18 K04) T87)	A01) bis A10) BF1) V00)
		205/45R18	225/40R18 K04) K57)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
187	e1*2001/116*0287*			
1K2	e1*2007/	46*0273*		
1K4	e1*2007/	46*0283*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	215/40R18 225/35R18 225/40R18 K57)	A01) bis A10) BF1) K03)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 49710 nach §22 StVZO Nr. : RA-000766-H0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 20 Seite: 3/7

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: SL5.8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*			
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*			
346L	e1*97/27	*0097*, e1*98/14*0097*		
346R	e1*2001/	116*0146*, e1*98/14*0146*		
346X	e1*2001/	116*0144*, e1*98/14*0144*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_	
77 bis 142	BMW 3er	205/40R18	A02) bis A10)	
	(außer 330i, 330d)	A94) T86)	BF1)	
		205/45R18		
		T86)		
		045/40049		
		215/40R18		
		T89)		
		225/40R18		
		220/701(10		

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
346C	e1*2001/	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*		
346L	e1*98/14	*0097*		
346R	e1*2001/	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*		
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
135 bis 170	BMW 3er	215/40R18	A02) bis A10)	
	(330i, 330d)	T89)	BF1)	
		225/40R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
560X	e1*2001/116*0322*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 200		225/40R18 T92) 225/45R18	A02) bis A10) A94) BF1)

Nr.: RA-000766-H0-104

Anlage-Nr.: 20 Seite: 4/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL5.8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
X83	e1*2001/	116*0249*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 200	BMW X3	215/55R18 N225) 225/50R18 N235) 235/50R18 245/45R18	A01) bis A10) BF2) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 142	(Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/40R18 N215) 215/40R18 N225) 225/35R18 225/40R18 A01) K35)	A02) bis A10) BF1) E42)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110 bis 170	BMW Z3	205/40R18	A02) bis A10)	
	(Fahrzeugbreite 1740 mm)	N215)	BF3) E43)	
	,	215/40R18		
		N225)		
		225/35R18		
		225/40R18 A01) K35)		

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000766-H0-104

Anlage-Nr.: 20 Seite: 5 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL5.8755



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 33,5 mm

Zubehörkit: ZP51136 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm

Zubehörkit: ZP51134 Anzugsmoment: 140 Nm

Nr.: RA-000766-H0-104

Anlage-Nr.: 20 Seite: 6 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL5.8755



BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 33,5 mm

Zubehörkit: ZP51136 Anzugsmoment: 110 Nm

- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000766-H0-104

Anlage-Nr. : 20 Seite : 7 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL5.8755



- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 20 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SL5.8755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.10.2020